



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung II Punkt 30 der öffentlichen Sitzung am 18. November 2021**

Vorlagen-Nr. 21-V-66-0210

**Blücherstraße/Gneisenaustraße - Einbindung in die Tempo-30-Zone**

---

**Beschluss Nr. 0507**

1. Dem Plan zur Einbeziehung der Blücherstraße/Gneisenaustraße in die Tempo-30-Zonenregelung wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung vom 31.03.2021, als Anlage zur Sitzungsvorlage, abschließend mit 180.000 €, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 180.000 Euro stehen im Haushalt 2021 beim Programm I.03195 „66 WIS Verkehrsberuhigung - Fußgängersicherung“ zur Verfügung und werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2021 durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung grundsätzlich genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt beim IM-Projekt I.05684 „66 WIS FV Blücherstr./Gneisenaustr. T30“.
4. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch den Magistrat Dezernat V/66.

(antragsgemäß Magistrat 28.09.2021 BP 0868)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 18.11.2021  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 18.11.2021  
im Auftrag

Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock